

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2026	ausgegeben am 06. Februar 2026	Nr. 1
------	--------------------------------	-------

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister gem. § 36, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG)	2
2.	Bekanntmachung zur Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Gewerbegebiet Im Langel“	3
3.	Bekanntmachung zur erneuten Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und zur erneuten Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 109. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bergerhütte“	7
4.	Bekanntmachung zur Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 114. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Berufskolleg“	10
5.	Bekanntmachung zur Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“	13
6.	Bekanntmachung zur erneuten Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und zur erneuten Wiederholung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“	16
7.	Bekanntmachung der Wiederholung der Veröffentlichung des Entwurfes zur 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Meschede-Nord" im Stadtteil Meschede-Stadt	20
8.	Bekanntmachung des wesentlichen Inhalts des in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 11.12.2025 gefassten Beschlusses	24

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister gem. § 36, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde übermittelt gemäß § 42 Absatz 2 BMG Daten von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.

Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Von Familienangehörigen die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören unterbleibt die Datenübermittlung, wenn die Betroffenen ihr nach § 42 Absatz 3 widersprochen haben.

Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Daten übermitteln.

Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden (§ 8 Meldegesetz Nordrhein-Westfalen MG NRW).

Die Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Absatz 5 BMG widersprochen haben.

Datenübermittlung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 2 BMG Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Daten über Alters- oder Ehejubiläen übermitteln.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Absatz 5 BMG widersprochen haben.

Datenübermittlung an Adressbuchverlage zur Aufnahme in Adressbücher

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen Daten von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zur Aufnahme in Adressbücher (Adressenverzeichnisse in Buchform) übermitteln.

Die Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Absatz 5 BMG widersprochen haben.

Form des Widerspruchs

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie entweder schriftlich oder durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
-Bürgerbüro-
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede

vornehmen.

Ein Antragsformular zur Eintragung einer Übermittlungssperre finden die Bürgerinnen und Bürger auf unserer Homepage:

<https://www.meschede.de/rathaus-service/onlineportal/uebermittlungssperren>

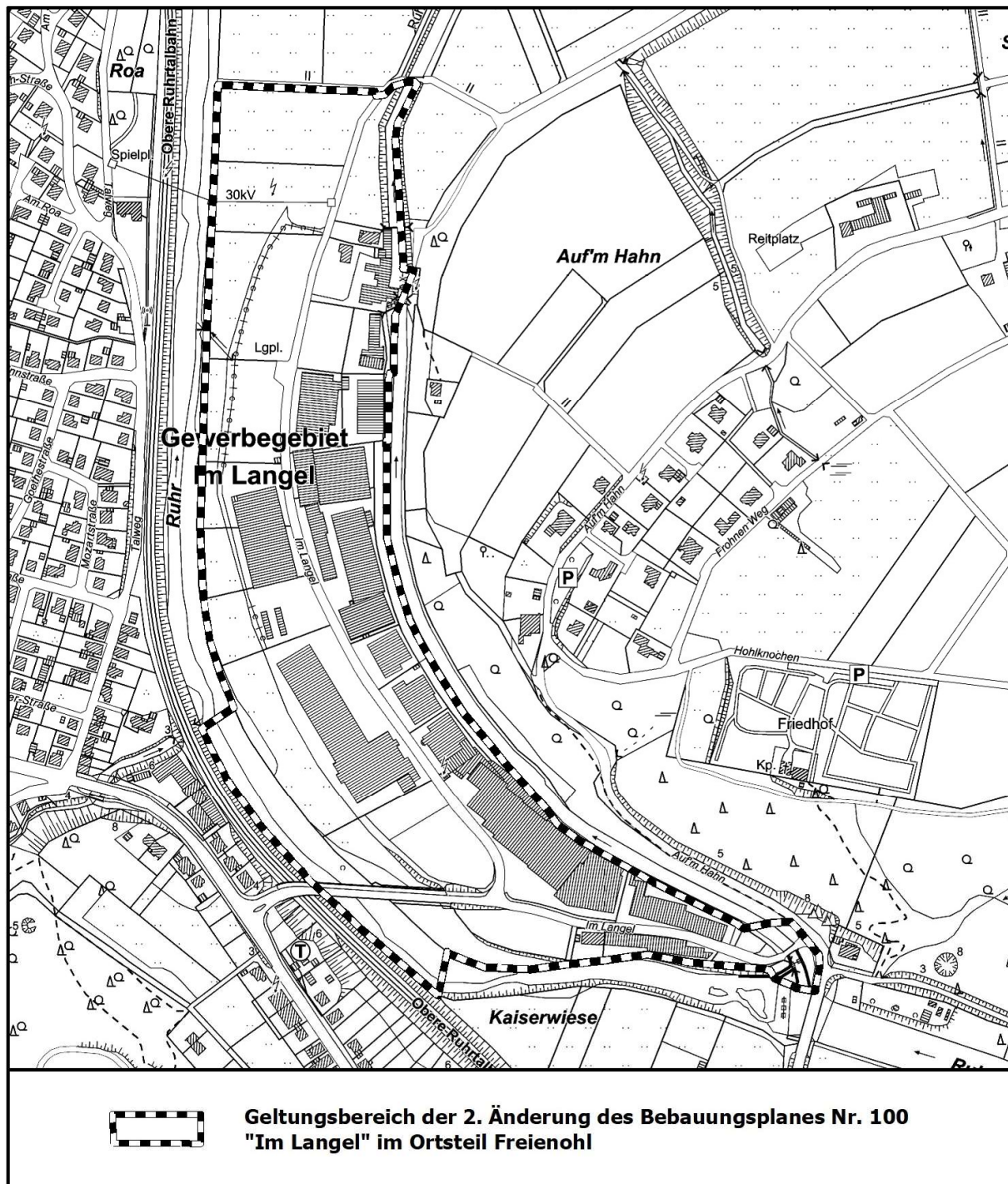
Christoph Weber
Bürgermeister

Bekanntmachung

zur Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Gewerbegebiet Im Langel“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Gewerbegebiet Im Langel“ gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt. Aufgrund des komplexen Vorhabens wird die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt und es wird eine längere Frist zur Einreichung von Stellungnahmen gewährt. Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 05.01.2026 bis zum 04.02.2026 eingegangen sind, sind erneut abzugeben.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Gewerbegebiet Im Langel“ ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Freienohl, Flur 4:
Flurstücke 1 tw., 325, 326 und

der Gemarkung Freienohl, Flur 19:

Flurstücke 175, 176, 196, 197 tw., 274, 585, 586, 587, 620, 621, 630, 633, 634, 662, 674, 683, 686, 698, 725, 726, 744, 781, 812, 813, 819, 820, 821, 822, 841, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 861, 862, 867, 868, 869, 885, 886, 887, 888.

Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 177.390 m².

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 ist die Anpassung der Festsetzungen zur Art der Nutzung an die gängigen Konzeptionen der übrigen Gewerbegebiete im Stadtgebiet, wie etwa in Enste. Ferner werden Festsetzungen zum Hochwasserschutz getroffen

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet
- Festsetzung von landwirtschaftlichen Flächen
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung
- Festsetzung von Verkehrsflächen
- Festsetzung von Hochwasserschutzanlagen (Damm)
- Festsetzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Gewerbegebiet Im Langel“ mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

**Montag, dem 09.02.2026 bis
Freitag, dem 20.03.2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Gewerbegebiet Im Langel“ verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Umweltbericht (Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG; Stand Sep 2025)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativen Planungsmöglichkeiten. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Geplante Kompensationsregelungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I & ASP II) (Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG; Stand Sep 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. Als Grundlage der Bewertung des Vorhabens wurden Erfassungen der für das Vorhaben relevanten Artengruppen durchgeführt. Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.
FFH-Verträglichkeitsprüfung (Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG; Stand Sep 2025)	Natura 2000-Gebiete	Aufgrund der Lage des Vorhabens zu dem FFH-Gebiet „Ruhr“ von mehr als 300 m kann nicht von vornherein von einer Verträglichkeit bzw. von einer nicht erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden. Es besteht das Erfordernis, mittels einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu prüfen, ob das geplante Vorhaben mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets verträglich ist.

Wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 25.03.2025 bis 23.04.2025** liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Die Bahn vom 24.03.2025	Mensch	Schutz der Ruhrtalbahn
Westnetz GmbH vom 17.04.2025 Regionalzentrum Arnsberg	-	Leitungsrechte für diverse Stromleitungen
Hochsauerlandkreis vom 22.04.2025 FD - 37	Wasser	Schutzbestimmungen zum Wasserschutzgebiet

Hochsauerlandkreis FD - 38	Mensch	Anforderungen an die Löschwasserversorgung
Hochsauerlandkreis FD - 45	Gewässer, Mensch, Wasser	Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge, Wasserschutzgebiet, Abwasserentsorgung
Hochsauerlandkreis FD - 46	Boden, Wasser	Altlastenverdachtsflächen
Bezirksregierung Arnsberg vom 23.04.2025 Dezernat 54 – Wasserwirtschaft	Gewässer, Mensch	Hochwasserschutzdamm, Hochwasserrisikogebiete, Überschwemmungsgebiete
Westnetz GmbH vom 22.04.2025 Spezialservice Gas	-	Bestimmungen für Gasleitungen
Ruhrverband Vom 23.04.2025 Regionalbereich Nord	-	Leitungsrecht für Entlastungsgraben

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 04.02.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

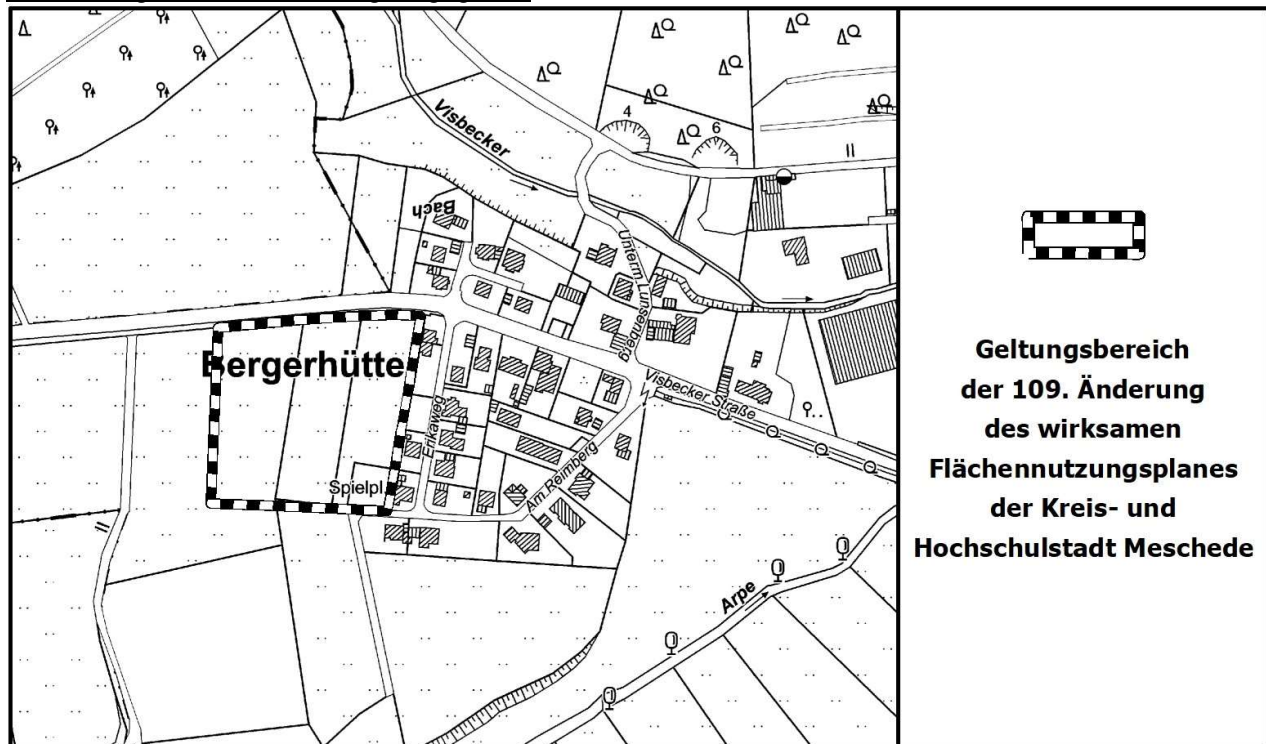
Bekanntmachung

zur erneuten Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und zur erneuten Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 109. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bergerhütte“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung für die 109. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bergerhütte“ gefasst. Dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 30.06.2025 bis zum 29.07.2025 einschließlich statt. Aufgrund eines Verfahrensfehlers musste die Beteiligung wiederholt werden und fand vom 31.07.2025 bis zum 01.09.2025 statt.

Aufgrund eines erneuten Verfahrensfehlers wird die Wiederholung der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet erneut durchgeführt und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut eingeholt. Stellungnahmen, die bereits eingereicht wurden, sind erneut abzugeben.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Berge, Flur 24: 64, 141 tlw., 142 tlw., 172 und 173.

Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 16.200 m².

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Zum einen sollen die Darstellungen im Flächennutzungsplan im Bereich Bergerhütte an die Realnutzungen angepasst werden. So wird der überwiegende Teil des Plangebietes derzeit landwirtschaftlich genutzt. Eine Nutzung als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Sport- und Spielplatz, so wie es der Flächennutzungsplan seit 1978 vorsieht, wird nicht mehr umgesetzt und die Darstellung ist daher obsolet. Ferner wird bereits jetzt ein Teil der öffentlichen Grünfläche baulich genutzt. Auch diese Nutzung wird mit in den Änderungsentwurf übernommen.

Zum anderen schafft die 109. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Grundlagen zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsteile Berge und Visbeck. Diese soll im nördlichen Bereich des Plangebietes entlang der L840 entstehen.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr
- Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft
- Darstellung einer Wohnbaufläche

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 109. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bergerhütte“ mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 09.02.2026 bis
Dienstag, dem 10.03.2026 einschließlich**

im Internet erneut veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich:
www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zur 109. Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Umweltbericht (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Feb 2025)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen 	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternative Planungsmöglichkeiten. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Geplante Kompensationsregelungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Feb 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. Als Grundlage der Bewertung des Vorhabens wurden Erfassungen der für das Vorhaben relevanten Artengruppen durchgeführt. Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.
Immissionsprognose	Mensch	Untersuchung der lärmtechnischen Situation auf Grundlage einer Immissionsschutzprognose und falls erforderlich Schallschutz-Maßnahmen

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.01.2025 bis 06.02.2025** liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Landwirtschaftskammer vom 24.01.2025	Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche ▪ Auswirkungen auf die Zuwegung ▪ Für anfallende Kompensationsmaßnahmen sind keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch zu nehmen
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 38 Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz</u>	Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angabe zur Löschwassermenge
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 42 Immissionsschutz</u>	Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussagen zur Anordnung des Gebäudekörpers
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 45 Wasserwirtschaft</u>	Mensch / Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussagen zu Starkregen
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 46 Abfallwirtschaft und Bodenschutz</u>	Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biotopentwicklungspotential im gesamten Plangebiet durch tiefgründiger Sand-/Schuttboden
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 47 Untere Naturschutzbehörde/ Jagd</u>	Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindliche Festsetzung von heimischen standortgerechten Laubhölzern ▪ Bemaßung des Pflanzstreifens in der Planzeichnung

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 109. Flächennutzungsplanänderung ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 04.02.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

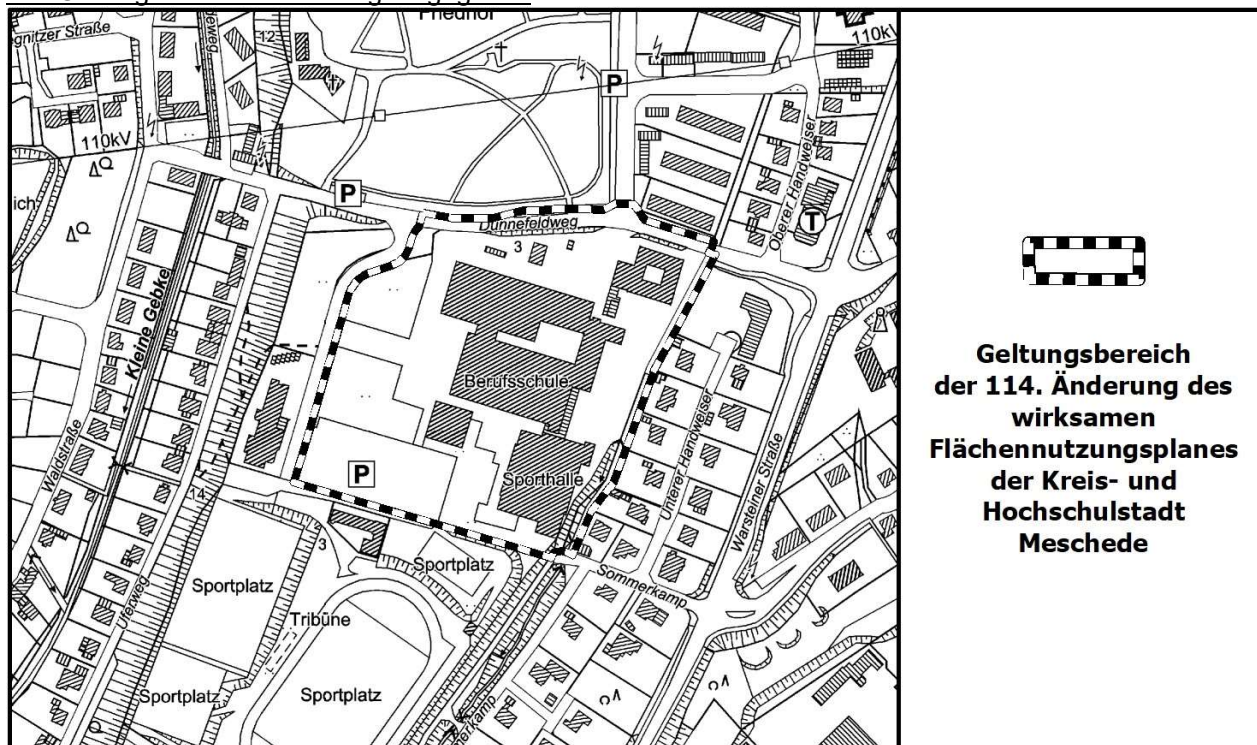
Bekanntmachung

zur Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 114. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Berufskolleg“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung für die 114. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Berufskolleg“ gefasst. Dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 22.10.2025 bis zum 21.11.2025

einschließlich statt. Aufgrund eines Verfahrensfehlers musste die Beteiligung wiederholt werden. Stellungnahmen, die bereits eingereicht wurden, sind erneut abzugeben.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 3: 2229, 2867 und 2894 und Flur 2: 262 tlw., 328 tlw., 332 tlw., 451 tlw. und 502 tlw.

Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 45.000 m².

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Schulstandortes am Dünnefeldweg geschaffen werden.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule
- Darstellung einer Straßenverkehrsfläche

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 114. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Berufskolleg“ mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 09.02.2026 bis
Dienstag, dem 10.03.2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zur 114. Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Umweltbericht (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Sep. 2025)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativen Planungsmöglichkeiten. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Geplante Kompensationsregelungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Sep. 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. Als Grundlage der Bewertung des Vorhabens wurden Erfassungen der für das Vorhaben relevanten Artengruppen durchgeführt. Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP II) (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Sep. 2025)	Vögel	Aussagen zur Betroffenheit von geschützten Vogelarten

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 30.06.2025 bis 29.07.2025** liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 23.07.2025 <u>FD 38 Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz</u>	Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussagen zur Löschwasserversorgung
<u>FD 45 Wasserwirtschaft</u>	Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussagen zum „Hohlwegsiepen“ ▪ Aussagen zum Unterhaltungstreifen

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 114. Flächennutzungsplanänderung ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 04.02.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

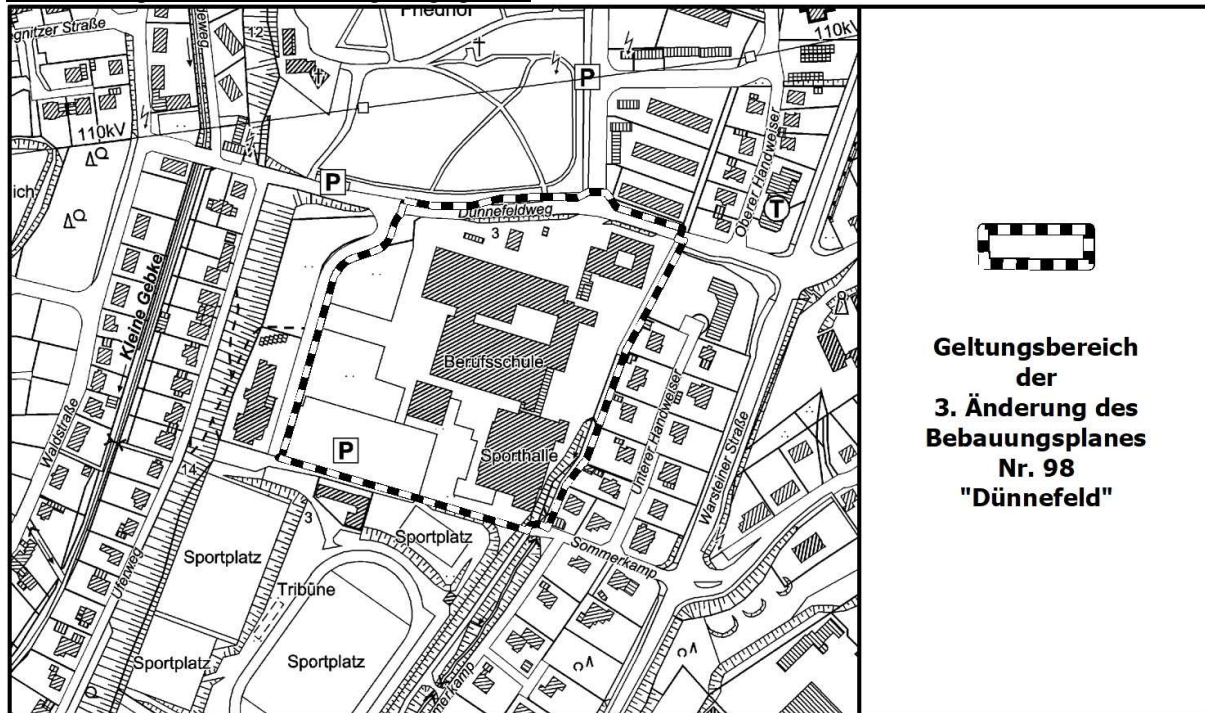
Christoph Weber

Bekanntmachung

zur Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“ gefasst. Dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung wurde zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 22.10.2025 bis zum 21.11.2025 einschließlich statt. Aufgrund eines Verfahrensfehlers musste die Beteiligung wiederholt werden. Stellungnahmen, die bereits eingereicht wurden, sind erneut abzugeben.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 3: 2229, 2867 und 2894 und Flur 2: 262 tlw., 328 tlw., 332 tlw., 451 tlw. und 502 tlw.

Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 45.000 m².

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Schulstandortes am Dünnefeldweg geschaffen werden.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung über die Höhe baulicher Anlagen (OK)
- Festsetzung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche
- Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“
- Festsetzung einer Fläche für Versorgungslagen
- Diverse Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“ mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 09.02.2026 bis
Dienstag, dem 10.03.2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“ verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Umweltbericht (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Sep. 2025)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativen Planungsmöglichkeiten. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Geplante Kompensationsregelungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Sep. 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. Als Grundlage der Bewertung des Vorhabens wurden Erfassungen der für das Vorhaben relevanten Artengruppen durchgeführt. Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP II) (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Sep. 2025)	Vögel	Aussagen zur Betroffenheit von geschützten Vogelarten

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 30.06.2025 bis 29.07.2025** liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 23.07.2025 <u>FD 45 Wasserwirtschaft</u>	Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussagen zum „Hohlwegsiepen“ ▪ Aussagen zum Unterhaltungstreifen
	Boden/Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussagen zum Niederschlagswasser ▪ Aussagen zum Entwässerungskonzept

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 04.02.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

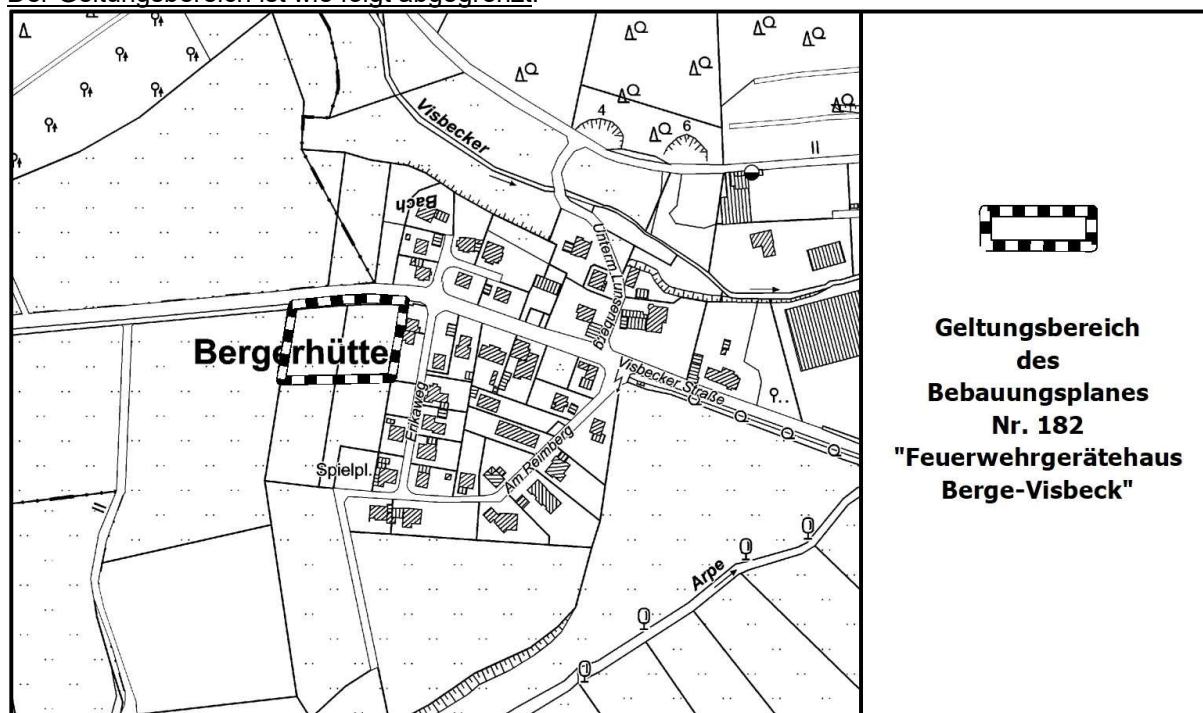
Bekanntmachung

zur erneuten Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und zur erneuten Wiederholung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“ gefasst. Dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung wurde zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 30.06.2025 bis zum 29.07.2025 einschließlich statt. Aufgrund eines Verfahrensfehlers musste die Beteiligung wiederholt werden und fand vom 31.07.2025 bis zum 01.09.2025 statt.

Aufgrund eines erneuten Verfahrensfehlers wird die Wiederholung der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet erneut durchgeführt und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut eingeholt. Stellungnahmen, die bereits eingereicht wurden, sind erneut abzugeben.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Berge, Flur 24: 173 tlw. und 172 tlw.

Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 4.300 m².

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“ hat zum Ziel, den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu ermöglichen. Zu diesem Zweck muss im Parallelverfahren auch der Flächennutzungsplan in seiner 109. Änderung überarbeitet werden.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung über die Höhe baulicher Anlagen (OK) als Höchstmaß mit 286,00 m ü. NHN und einem Vollgeschoss
- Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“
- Festsetzung einer Stellplatzfläche mit ihren Einfahrten
- Festsetzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“ mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 09.02.2026 bis
Dienstag, dem 10.03.2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zum Bebauungsplan Nr. 182 „Feuerwgerätehaus Berge-Visbeck“ verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Umweltbericht (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Feb 2025)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativen Planungsmöglichkeiten. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Geplante Kompensationsregelungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Feb 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. Als Grundlage der Bewertung des Vorhabens wurden Erfassungen der für das Vorhaben relevanten Artengruppen durchgeführt. Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Immissionsprognose	Mensch	Untersuchung der lärmtechnischen Situation auf Grundlage einer Immissionsschutzprognose und falls erforderlich Schallschutz-Maßnahmen vorschlagen.

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.01.2025 bis 06.02.2025** liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Landwirtschaftskammer vom 24.01.2025	Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche ▪ Auswirkungen auf die Zuwegung ▪ Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 38 Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz</u>	Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angabe zur Löschwassermenge
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 42 Immissionsschutz</u>	Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussagen zur Anordnung des Gebäudekörpers
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 45 Wasserwirtschaft</u>	Mensch / Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betroffenheit durch Starkregen
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 46 Abfallwirtschaft und Bodenschutz</u>	Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biotopentwicklungspotential im gesamten Plangebiet durch tiefgründiger Sand-/Schuttboden
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 47 Untere Naturschutzbehörde/ Jagd</u>	Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindliche Festsetzung von heimischen standortgerechten Laubhölzern ▪ Bemaßung des Pflanzstreifens in der Planzeichnung

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von privaten Einwendern aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.01.2025 bis 06.02.2025** liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Einwender 1 vom 01.02.2025	Natur / Boden / Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Effekte auf den Lebensraum für den Rotmilan ▪ Gefahr durch Starkregenereignisse ▪ Lärmbelastung
Einwender 2 vom 03.02.2025	Natur / Boden / Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf die „Bodenschutzklausel“ des BauGB ▪ Effekte auf den Lebensraum für den Rotmilan ▪ Gefahr durch Starkregenereignisse ▪ Bodenversiegelung ▪ Sicht- und Lichtbehinderungen durch den Neubau

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 04.02.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

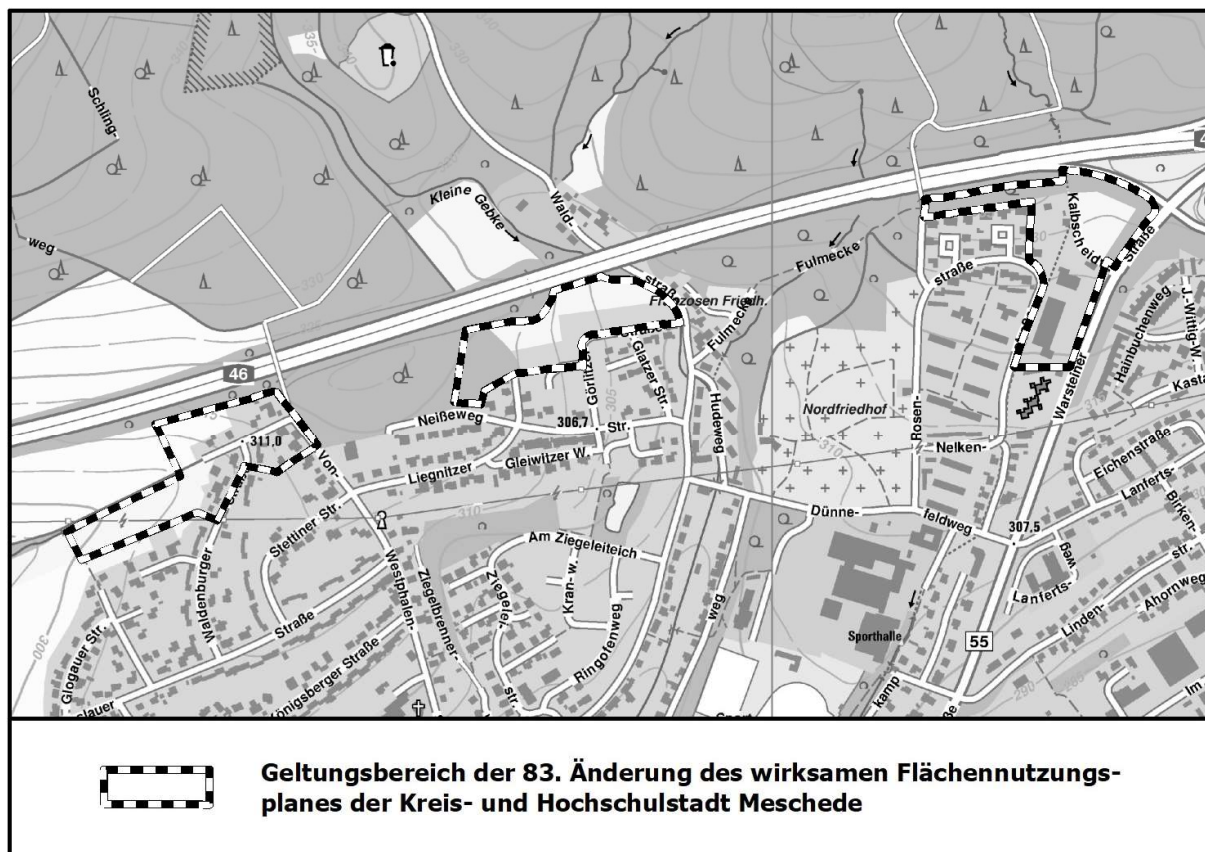
Bekanntmachung

der Wiederholung der Veröffentlichung des Entwurfes zur 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Meschede-Nord" im Stadtteil Meschede-Stadt

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfes zur 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Internet und zur öffentlichen Auslegung gefasst. Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und die öffentliche Auslegung erfolgten im Zeitraum vom 22.10.2025 bis zum 21.11.2025 einschließlich.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers (Bekanntmachungsfehlers) müssen die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und die öffentliche Auslegung wiederholt werden. Die Planunterlagen wurden nicht geändert, sondern entsprechen dem Stand der ersten Veröffentlichung (Fassung vom 11.09.2025). Stellungnahmen, die bereits eingereicht wurden, sind erneut abzugeben.

Der Geltungsbereich der 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (bestehend aus drei Änderungsbereichen) ist wie folgt abgegrenzt:



Der 30.543 m² große Änderungsbereich 1 (in der Abbildung im Westen gelegen) umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Meschede-Stadt:

- Flur 3: 982 tlw., 1011 tlw., 1645, 2133, 2134, 2211 tlw., 2262, 2352 tlw., 2727, 2733, 2738,
- Flur 5: 83 tlw., 176, 237 tlw., 494 tlw., 495, 669, 670, 889, 997, 998.

Der 24.506 m² große Änderungsbereich 2 (mittig gelegen) umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Meschede-Stadt:

- Flur 2: 619, 620, 621, 622, 623, 624, 628, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 640 tlw., 642,
- Flur 3: 2693 tlw.

Der 35.072 m² große Änderungsbereich 3 (östlich gelegen) umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Meschede-Stadt:

- Flur 2: 30, 35, 36, 156, 158, 159, 197, 284, 448 tlw., 486, 548 tlw., 557, 573, 584, 585, 595, 596, 641,
- Flur 7: 2006, 2009, 2012, 2077, 2167 tlw., 2168 tlw., 2190.

Zielsetzung der Planung:

Zielsetzung der 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes ist die Anpassung der Darstellungen an die tatsächlich vorhandenen Nutzungen sowie die heutigen städtebaulichen Zielsetzungen. Insbesondere sollen nicht mehr benötigte Wohnbauflächenreserven zugunsten von Flächen für die Land- und Forstwirtschaft zurückgenommen und an anderer Stelle bestehende Wohnhäuser, die sich zum Teil im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befinden, in die Wohnbauflächendarstellung einbezogen werden.

Planinhalte:

- Darstellung von Wohnbauflächen
- Darstellung eines Gewerbegebietes
- Darstellung von Flächen für die Forst- und Landwirtschaft
- Darstellung von öffentlichen und privaten Grünflächen
- Darstellung eines Lärmschutzwalles
- Darstellung einer Fläche für die Abwasserbeseitigung

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Meschede-Nord" mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 09.02.2026 bis
Dienstag, dem 10.03.2026 einschließlich**

erneut im Internet veröffentlicht.

Die wiederholt veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der wiederholten Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen zur 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung (Stand: September 2025)	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes	<p>Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen des Bauleitplanes.</p> <p>Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.</p> <p>Auseinandersetzung mit dem im Altlastenkataster des Hochsauerlandkreises eingetragenen Altstandort innerhalb des Änderungsbereiches 3.</p>
Umweltbericht (Stand: September 2025)	<p>Verschiedene Belange des Umweltschutzes, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschafts- und Naturschutz • Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter • Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen • Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels 	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativer Planungsmöglichkeiten.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: September 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet und der näheren Umgebung	<p>Prüfung, ob im Zusammenhang mit der Planung artenschutzrechtliche Konflikte entstehen können.</p> <p>Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.</p>

Nachfolgend aufgeführte Stellungnahmen mit wesentlichem Umweltbezug aus der **frühzeitigen Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.04.2021 bis zum 10.05.2021 liegen vor. Seitens privater Einwender wurden keine Stellungnahmen mit wesentlichem Umweltbezug eingereicht.

Stellungnahme	Primäres Schutzgut	Inhalt
---------------	--------------------	--------

Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 30.04.2021 <u>FD 45 – Wasserwirtschaft</u>	Wasser (Fließgewässer)	Hinweis, dass im Änderungsbereich 1 ein mind. 3,0 m breiter Streifen entlang des Gewässers „Galiläabach“ gemessen ab Böschungsoberkante von jeglicher Bebauung, Lagerung und Nutzung freizuhalten ist (§ 31 LWG i.V.m. § 38 WHG). Hinweis, dass im Änderungsbereich 3 das verrohrte Gewässer „Hohlwegsiepen“ verläuft.
--	------------------------	--

Folgende Stellungnahmen mit wesentlichem Umweltbezug aus der **erneuten frühzeitigen Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 07.04.2025 bis zum 12.05.2025 liegen vor:

Stellungnahme	Primäres Schutzgut	Inhalt
Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 02.04.2025	Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz)	Hinweis, dass sich direkt an den Änderungsbereich 1 angrenzend das Bodendenkmal B-10 „ehemaliges Kloster Galiläa“ befindet und dass im näheren Umfeld des Klosters eine bisher noch nicht lokalisierte Wüstung existiert.
Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Oberes Sauerland – vom 03.04.2025	Boden, Pflanzen, Fläche (hier bezogen auf die forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Änderungsbereich 2)	Anregung, den Änderungsbereich 2 zu vergrößern und genehmigte Ersatzaufforstungsflächen mit einzubeziehen und entsprechend darzustellen.
Stellungnahme der LWL- Archäologie für Westfalen vom 08.04.2025	Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz)	Hinweis, dass eine Beteiligung erwünscht ist, wenn Neubauvorhaben innerhalb der dargestellten Wohnbauflächen geplant sind.
Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Abtl. 6 Bergbau und Energie in Westfalen vom 30.04.2025	Boden (Bergbau)	Hinweis, dass sich der Änderungsbereich 3 auf einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld befindet und dass mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen ist.
Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 02.05.2025 <u>FD 38 – Rettungsdienst / Feuer- und Katastrophenschutz</u>	Mensch	Hinweise zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung.
Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Arnsberg vom 08.05.2025	-	Hinweis, dass keine Anregungen zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen.
Stellungnahme des Ruhrverbandes vom 12.05.2025	Wasser (Abwasserbeseitigung und Umgang mit Niederschlagswasser)	Hinweis zur Berücksichtigung der Belange des Ruhrverbandes aus abwassertechnischer Sicht

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 83. Flächennutzungsplanänderung ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 04.02.2026

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhalts des in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 11.12.2025 gefassten Beschlusses

Gem. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen soll der wesentliche Inhalt der vom Rat gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung oder in anderer geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Über die in der öffentlichen Sitzung des Rates am 11.12.2025 gefassten Beschlüsse hat die örtliche Presse berichtet; zudem sind die Beschlüsse über das Internet im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de abrufbar.

Nachstehend gebe ich hiermit den wesentlichen Inhalt des in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.12.2025 gefassten Beschlusses bekannt:

Zustimmung der Stadt zum Verkauf eines privaten Baugrundstücks und Änderung der Bauverpflichtung im Baugebiet An Klocken Kapelle

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede beschloss einstimmig, dem Verkauf eines privaten Baugrundstückes und der Änderung der Bauverpflichtung zuzustimmen, unter der Bedingung, dass in den Kaufvertrag bestimmte Verpflichtungen des Käufers aufgenommen werden.

59872 Meschede, 15.01.2026

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden